

## Information zum Thema Brauchwasseranlagen (Regenwassernutzung)

In den letzten Jahren haben sich einige Haushalte für das Wassersparen unter anderem durch Sammeln von Regenwasser entschlossen. Ein großer Teil des Wassers wird für die Gartenbewässerung verbraucht, was von den Verbandsgemeindewerken aus Umweltgründen sehr befürwortet wird. Immer häufiger wird Regenwasser auch im Haushalt - z. B. für WC oder Waschmaschine - genutzt. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen bzgl. der Wirtschaftlichkeit und gesundheitlicher Bedenken.

Alle Kunden, die Regenwasser im Haus verwenden oder dies in Zukunft beabsichtigen, bitten wir, Folgendes zu beachten:

Die Herstellung der Anlage muss durch einen von den Wasserversorgungsunternehmen zugelassenen Installateur ausgeführt werden, und die Anlagen bedürfen unbedingt einer regelmäßigen Wartung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes (z. B. Verkeimung des Trinkwassers durch Rücklauf des Brauchwassers in das Trinkwassernetz) weisen wir auf die Gefahren einer nicht ordnungsgemäß hergestellten Anlage ausdrücklich hin. Es ist unbedingt erforderlich, die Trinkwasserleitung und die Brauchwasserleitung strikt zu trennen. Es darf keine Verbindung zwischen beiden Leitungssystemen bestehen oder herstellbar sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Verkeimung des Trinkwassernetzes eine Gesundheitsgefährdung nicht nur für Sie, sondern auch für alle anderen Abnehmer bedeutet.

Um Verwechslungsgefahren vorzubeugen ist es notwendig, alle Zapfstellen für Brauchwasser gesondert zu kennzeichnen.

**Die Brauchwasseranlage – d. h. Regenwassernutzung, die sich nicht auf die Gartenbewässerung beschränkt – muss immer gem. § 13 Abs. 4 der Trinkwasser-verordnung (TrinkwV) und § 19 Abs. 3 der Allgemeinen Entwässerungssatzung angezeigt werden.**

[https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/buergerservice/ga/tw\\_betriebswasseranlage.pdf](https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/buergerservice/ga/tw_betriebswasseranlage.pdf)

Für bestehende, bislang noch nicht beim Gesundheitsamt oder bei den Verbandsgemeindewerken gemeldete Anlagen gilt, dass diese unverzüglich nachgemeldet werden müssen.

Die zusätzliche Schmutzwassermenge, die durch die Einleitung über die Brauchwasseranlage entsteht, ist satzungsgemäß über einen geeichten Wasserzähler (Zwischenzähler) zu erfassen. Dieser Wasserzähler kann, unter entsprechender Information an uns, von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut werden.

**Ein Betrieb einer Brauchwasseranlage ohne Zwischenzähler stellt im Rechtssinn eine Steuerhinterziehung dar, die von den Verbandsgemeindewerken zur Anzeige gebracht wird.**

Bei Fragen zu Brauchwasseranlagen stehen Ihnen unser Wassermeister, Herr Pappon, unter 0175/5262613, und Frau Schöning, unter 06321/5899-62, gerne zur Verfügung.